Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 9. September 2021** im Sitzungssaal der Gemeinde stattfindende, öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraham.

Anwesende:	1.	BGM Schick Harald	SPÖ
	2.	VzBGM Rechberger-Bugner Klaus	SPÖ
	3.	GV Osternacher Peter Wilhelm	SPÖ
	4.	GV Mag. Straßmayr Johannes Andreas, MBA	FPÖ
	5.	GV Rohrer Rudolf	FPÖ
	6.	GV Spachinger Robert	ÖVP
	7.	GV Pflügelmeier Gerald	GRÜNE
Gemeinderäte:	8.	GR Torreiter Lisa Maria, BA MA	SPÖ
	9.	GR Haderer Eva-Maria	SPÖ
	10.	GR Hauser Petra	SPÖ
	11.	GR Osternacher Oliver	SPÖ
	12.	GR Hauser Haidi Maria	SPÖ
	13.	GR Huber Othmar	FPÖ
	14.	GR Harbauer Dietmar	FPÖ
	15.	GR Kiener Alexander	FPÖ
	16.	GR Aumayr Maria	ÖVP
	17.	GR Reif Christoph	ÖVP
	18.	GR Schobersberger Manfred	ÖVP
	19.	GR Mag. Ecker Anna Theres	ÖVP
	20.	GR Graml Wolfgang	GRÜNE
	21.	EGR Mag. Pflügelmeier Sybille Irene	GRÜNE
Entschuldigt:	1.	GR Franzmeyer Doris	SPÖ
	2.	GR Binder Peter	SPÖ
	3.	GR Mag. Kiener Claudia	FPÖ
	4.	GR Raab Christiane	ÖVP
	5.	GR Minihuber Robert Josef	GRÜNE
Amtsleiter:		Ratzenböck Bernhard	
Schriftführerin:		Hinterhölzl Verena	
Sonstige Personen:		- SB Panholzer Thomas, Leiter Finanzabteilung (anwesend bei TOP 1) - Winter Celina, Verwaltungsassistentin in Ausbildung	

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Der Vorsitzende eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 01.09.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 02.09.2021 öffentlich kundgemacht wurde;

b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

c) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.06.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und –ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

d) folgende Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurden:

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters:

- **Kenntnisnahme des Ergebnisses der Bedarfsprüfung für die Erweiterung der Krabbelstube sowie Entscheidung über den künftigen Standort Raffelding 7**

  Die Dringlichkeit ist gegeben, da die Mitteilung der Bildungsdirektion erst nach der Ausschreibung der Gemeinderatssitzung übermittelt wurde.

  BGM Schick stellt den **Antrag**, den vorgetragenen Dringlichkeitsantrag unter TOP 6 in die Tagesordnung aufzunehmen.

  Beschluss:
  Ergebnis durch Erheben der Hand
  Einstimmig angenommen

Dringlichkeitsanträge von GR Schobersberger:

- **Förderung Semesterticket, Anpassung**

  Mit Aktivierung des KlimaTickets durch das Land OÖ Anfang Oktober 2021, ermäßigt (604 Euro) zu kaufen von 01.10.21 bis 26.10.21, ab dann gültig und zum Vollpreis (695 Euro) erwerbbar, werden viele Studierende anstatt des Semestertickets diese neue Ticketvariante nutzen!

  Darum soll der Umfang auf Förderung eines Tickets für den öffentlichen Verkehr für Studierende durch die Gemeinde Fraham (Antrag und Richtlinien) neben dem Semesterticket heute um das KlimaTicket (alle gültigen Varianten) erweitert werden.

  Die Dringlichkeit begründet sich darin, dass bei einer späteren Behandlung dieses Themas Studierende bereits im Besitz eines KlimaTickets sind und eine Förderung ab 31.10.2021 aufgrund der derzeit bestehenden Richtlinien abgelehnt werden muss.

  Ein Entwurf des Antragsformulars und der geänderten Richtlinien ist diesem Antrag beigefügt.

  Auch die Kurzbeschreibung der Förderung auf der Homepage der Gemeinde Fraham sollte mehr Information enthalten und daher angepasst werden – siehe beiliegende Beschreibung!

  Um Studierenden zeitnahe umfassende Förderungen bei Nutzung des öffentlichen Verkehrs anbieten zu können, wird ersucht, diesen Punkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraham aufzunehmen.

  BGM Schick stellt den **Antrag**, den vorgetragenen Dringlichkeitsantrag unter TOP 7 in die Tagesordnung aufzunehmen.

  Beschluss:
  Ergebnis durch Erheben der Hand
  Einstimmig angenommen

- **Grundsatzbeschluss Sanierung Spielplatz Steinholz**

  Aufgrund eigener Feststellungen und Beschwerden aus der Bevölkerung der Gemeinde Fraham, wird darauf hingewiesen, dass sich der Spielplatz in Steinholz in einem äußerst desolaten Zustand befindet. Teilflächen sind unbenutzbar und bereits seit einiger Zeit gesperrt, diverse Spielgeräte (bspw. raue Holzteile, ausgebrochene Rutsche ...) entsprechen aufgrund Abnutzung und Verwitterung nicht mehr dem Stand der Technik. Eine umfassende Sanierung erscheint dringend notwendig.

  Es wird empfohlen, den Ist-Zustand des Spielplatzes, dessen Einfriedung zu öffentlichen Verkehrsflächen und der dort verwendeten Spielgeräte zu erheben und die umfassende Sanierung des Spielplatzes und den Spielgeräten ohne unnötigen Aufschub zu veranlassen.

  Bei dieser Gelegenheit wird ersucht, auch die Spielplätze in Unterhillinglah, Raffelding und Güttlfeld zu überprüfen und erforderlichenfalls ohne unnötigen Aufschub instand zu setzen.

  Die Dringlichkeit begründet sich darin, dass bei einer späteren Behandlung dieses Themas dringend erforderliche Sofortmaßnahmen nicht im notwendigen Ausmaß ergriffen werden können, was unter Umständen eine Sperre des Spielplatzes zur Folge haben könnte.

  Darum wird ersucht, diesen Punkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraham aufzunehmen.

  BGM Schick stellt den **Antrag**, den vorgetragenen Dringlichkeitsantrag unter TOP 8 in die Tagesordnung aufzunehmen.

  Beschluss:
  Ergebnis durch Erheben der Hand
  Einstimmig angenommen

e) BGM Schick beantwortet folgende Anfragen an den Bürgermeister gem. § 63a OÖ GemO 1990 von GR Schobersberger:

Frage 1:

Sachverhalt:

Aufgrund Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 OÖ Gemeindeordnung 1990, eingebracht von GV Spachinger, wurde in der Sitzung des Gemeinderares der Gemeinde Fraham vom 10.12.2020 der einstimmige Grundsatzbeschluss für die Spielplatzsanierung und -umgestaltung gefasst. Dieser Beschluss umfasste auch den Zusatzantrag von GR Schobersberger, der einen Grillplatz und einen Zugang zum Wasser bei der Freizeitanlage beim Innbach zum Inhalt hatte – siehe vollinhaltlichen Dringlichkeitsantrag von GV Spachinger und Protokoll über den Beratungsverlauf und den Beschluss von TOP 12 der ggstl. GR-Sitzung (Auszüge liegen bei – siehe **Beilage 1**).

- **Warum wurde dieser Auftrag des Gemeinderates bis heute, also 9 Monate später, nicht umgesetzt?**
- **Wann wird dieser Auftrag des Gemeinderates von dir umgesetzt werden?**

Antwort:
Als wir den Beachvolleyball hergestellt haben, ist der Bagger auch zum Grillplatz geschickt worden und hat dort ausgebaggert, dass wir die Feuerstelle noch etwas tiefer liegend haben. Die Feuerstelle ist aktiv und kann jederzeit von jedem genutzt werden.

Bezüglich Zugang zum Wasser ist damals bei der BH angefragt worden und nach der Begehung wurde uns davon abgeraten, weil wenn es die Gemeinde zugänglich macht auch die Gemeinde dafür haften würde. Daher ist der Weg dann nicht gemacht worden.

Frage 2:

Sachverhalt:

Aufgrund Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 OÖ Gemeindeordnung 1990, eingebracht vom Bürgermeister Schick, wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraham vom 17.06.2021 der mehrheitliche Grundsatzbeschluss einer Mietvariante im Objekt Raffelding 7 für die Erweiterung der Krabbelstube gefasst.

- **Was wurde von dir zur Umsetzung dieses Antrages durch den Gemeinderat bis heute unternommen?**
- **Wer hat wann die erforderlichen Nachfragen beim Land OÖ, z.B. über die Genehmigung der Erweiterung der Krabbelstube, durchgeführt?**
- **Wenn die Nachfrage beim Land OÖ über die Genehmigung der Erweiterung der Krabbelstube nicht erfolgt ist – warum ist dies nicht durchgeführt worden?**
- **Aufgrund des Baufortschrittes beim Anwesen Raffelding 7 werden in Kürze Entscheidungen über die Ausstattung als Krabbelstube zu treffen sein. Wie und wann wirst du den Auftrag des Gemeinderates bis dahin umsetzen?**

Antwort:
Am 09.07.2021, die GR-Sitzung war am 17.06.2021, haben wir den Antrag auf Bedarfsprüfung an die Bildungsdirektion hinuntergeschickt. Am 07.09.2021 haben wir von der Bildungsdirektion die Verständigung erhalten, in welcher uns eine zweite Krabbelstubengruppe genehmigt wurde. Heute haben wir uns bereits mit Mag. Mört, darüber beraten, ob es möglich sei die zwei Gruppen an unterschiedlichen Standorten zu betreuen.
Bzgl. Raumerfordernis müssen wir jetzt dann einen Plan hinunterschicken. Dann wird geprüft, ob die Räumlichkeiten überhaupt geeignet und ausreichend sind. Weiters haben wir heute nochmal mit der Bauherrin gesprochen und diese hat uns versichert, dass es nie anders vereinbart wurde, als dass wir auf das Ergebnis von Land warten und dann den nächsten Schritt, die Planung, angehen. Es werden von ihrem Planverfasser jetzt die Räumlichkeiten benannt, damit dieser zur Kenntnis genommen werden kann und dann schauen wir weiter.
Wenn wir beide Gruppen aus dem derzeitigen Standort herausnehmen und wir würden in dem freien Raum eine fünfte Kindergartengruppe einrichten, dass ab der fünften Kindergartengruppe die Kindergartenleiterin freigestellt sein muss. Dann müssten wir eine zusätzliche Pädagogin aufnehmen. Vom vorhandenen Raum würde sich die fünfte Gruppe ausgehen. Beim Garten geht es sich mit der derzeitigen Fläche nicht aus. Wir könnten heute den Grundsatzbeschluss machen, dass wir uns einmieten möchten, die Frage ist mit wie vielen Gruppen, ob mit einer Gruppe oder mit zwei. Die Beratung hierzu findet heute unter TOP 6 statt.

GV Spachinger: Wie ist das beim Kindergarten mit den m² vom Garten?

AL Ratzenböck: Pro Gruppe brauchen wir 500 m². Derzeit haben wir 1.625 m² und 4 Gruppen. Wir haben hier eine Nachsicht erhalten, da wir um max. ein Viertel reduzieren dürfen und das geht sich dann aus mit den 200 m² für die Krabbelgruppe.

Frage 3:

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 13.02.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Fraham in TOP 12 den einstimmigen Beschluss gefasst, das „Auszeit“ REGEF-Projekt zur Errichtung von Freizeitanlagen in Steinholz und Fraham weiter zu verfolgen.

- **Wurde das Projekt in Fraham und Steinholz vollständig umgesetzt?**
  Ja, wir haben es vollständig umgesetzt.
- **Wenn ja, wann?**
  Wir hatten dafür Zeit bis 30.06.2021.
- **Wenn nein, warum nicht?**
- **Die Projektkosten wurden bei der Präsentation auf etwa 70.000 Euro geschätzt, was aber zu 60% von der EU als LEADER-Projekt gefördert werden sollte:**
  - **Wann wurde das Projekt in Fraham und in Steinholz im geplanten Umfang umgesetzt?**
    Bis 30.06.2021.
  - **Ist die Stöbelbahn in Steinholz, die im Winter auch zum Eisstockschießen verwendet werden soll, fertig gestellt?**
    Ja, bis auf die Beleuchtung und die Sitzbänke.
  - **In welchem Umfang wurde das Projekt tatsächlich ausgeführt?**
    Nach geplantem Umfang, also Beachvolleyballplatz, Bocciabahn Fraham und Steinholz, Slackline und alles weitere.
  - **Wie hoch waren die tatsächlichen Kosten dieses Projektes?**
    Die tatsächlichen Kosten betrugen € 59.966,26. Die Kostenschätzung lag bei € 70.000,-
  - **Wurde das Projekt im Rahmen von LEADER gefördert?**
    Ja.
  - **Mit welchem Betrag wurde gefördert?**
    Das Ganze ist der Förderstelle übermittelt worden, 60 % werden zur Abrechnung kommen, das wären € 35.979,-.
  - **Wenn nein, warum wurde durch LEADER keine Förderung geleistet?**
  - **Wurde das Projekt schon fertig abgerechnet?**
  - **Wenn nein, wann wird das Projekt fertig abgerechnet werden?**
- **Wer hat beim Projekt in Steinholz die Eignung als Stöbelbahn bzw. als Eisstockbahn festgelegt (Bahnaufbau, Bahnlänge)?**
  Wir sind hier nach einer Bauanleitung für einen Bouleplatz, die ich bekommen habe, vorgegangen.
- **Wer hat das Projekt in Steinholz (Stöbelbahn/Eisstockbahn) umgesetzt?**
  Die Firma Arthofer und unsere Bauhofmitarbeiter.

Es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

Tagesordnung

TOP 1 Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlags 2021
TOP 2 Prüfungsausschuss – Kenntnisnahme der Prüfberichte
TOP 3 ASKÖ Eferding/Fraham – Gewährung von Subventionen
TOP 4 Auflassung von öffentlichem Gut – Teilstück der Waldstraße
TOP 5 Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 36 Unterhillinglah
TOP 6 Allfälliges

TOP 1	Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlags 2021

SB Panholzer trägt den Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2021, wie in **Beilage 2** ersichtlich, vor.

GR Schobersberger: Im Prüfungsbericht vom 29.03.2021 von der BH zum Voranschlag sind 7 Punkte beanstandet worden. Sind diese jetzt alle berücksichtigt worden?

SB Panholzer: Ja es sind alle 7 Punkte berücksichtigt worden.

BGM Schick stellt den **Antrag**, den Nachtragsvoranschlag 2021 und die Planjahre bis 2025, so wie vorgetragen, zu beschließen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

TOP 2	Prüfungsausschuss – Kenntnisnahme der Prüfberichte

GR Schobersberger verliest die Berichte der Prüfungsausschusssitzungen vom 29.06.2021 und vom 06.07.2021, wie in **Beilage 3** ersichtlich, vollinhaltlich.

Der Gemeinderat nimmt die vorgetragenen Prüfungsberichte zustimmend zur Kenntnis.

TOP 3	ASKÖ Eferding/Fraham – Gewährung von Subventionen

Der ASKÖ Sparkasse Eferding/Fraham hat an die 4 Zukunftsraumgemeinden um einmalige finanzielle Unterstützung für nachstehende Projekte ersucht:

Zaunsanierung, Rasensanierung, Bewässerungsanlage, Ankauf von 2 Mähroboter und Reparatur Spindelmäher

Im Rahmen der Zukunftsraum-Vorstandssitzung am 26.7.2021, welche direkt bei der Sportanlage auf der Springwiese abgehalten wurde, wurde den Teilnehmern von den Vereinsfunktionären Gerald Illibauer und Peter Schenk die einzelnen Projekte erläutert und auch entsprechende Kostenaufstellungen einschl. Förderzusagen und geplante Eigenleistungen durch den Sportverein präsentiert.

Im Rahmen der Zukunftsraumsitzung wurde die Empfehlung ausgesprochen, dass der offene Betrag von 31.610,95 € auf die 4 Gemeinden nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt werden möge.

Dem allgemeinen Förderansuchen für den laufenden Sportbetrieb vom 9.7.2021 ist zu entnehmen, dass der Verein 133 Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren in 7 Nachwuchsmannschaften betreut.
15 Nachwuchstrainer davon 4 mit Trainerprüfung sind dafür im Einsatz.

VzBGM Rechberger-Bugner: Bei der Sitzung vor Ort hat man sich alle Sachen angesehen, die bereits umgesetzt worden sind und weitere erfasst, die gerne noch gemacht werden möchten. Er zeigt weiters die Kostenaufteilung, wie in **Beilage 4** ersichtlich. Es ist alles fertig bis auf die Zaunsanierung, die noch dringend zu machen wäre und die Bewässerungsanlage. Es gibt ja im ZKR die Regelung 40:20:20:20, das heißt 40 % zahlt die Standortgemeinde, 20 % die anderen. Es ist diskutiert worden, ob man das hier nicht fairerweise ändern könnte, und zwar nach der Größe der Gemeinde, dadurch sind dann auch die angeführten Summen zustande gekommen. € 1.500,- haben wir bereits vorgeleistet, uns würden somit € 5.472,09 übrig bleiben. Die Stadtgemeinde Eferding hat es bereits beschlossen.

GV Osternacher: Also ein Teil ist bereits umgesetzt und ein Teil ist noch zu machen. Für mich ist das immer wenig greifbar: Die einzelnen Gemeinderäte werden mit den Zahlen konfrontiert, haben aber vorher noch nie etwas von den Projekten gehört. Die Vorgehensweise ist vielleicht modernisierbar.

VzBGM Rechberger-Bugner: Ich gebe dir hier vollkommen Recht. Das ist das Konstrukt des ZKR, dass hier zuerst etwas beratschlagt wird und hinterher die Gemeinderäte befasst werden darüber.

GV Spachinger: Ersetzt das unsere einmalige Förderung in Höhe von € 2.500,- oder ist das noch zusätzlich?

VzBGM Rechberger-Bugner: Das ist zusätzlich.

VzBGM Rechberger-Bugner stellt den **Antrag**, dem ASKÖ Eferding/Fraham die zusätzliche Förderung in Höhe von € 5.472,09 für die in **Beilage 4** angeführten Projekte zu gewähren.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

TOP 4	**Auflassung von öffentlichem Gut – Teilstück der Waldstraße**

Herr [redacted] ist an die Gemeinde herangetreten und möchte einen Teil des öffentlichen Gutes (ca. 40 m²) Parzelle Nr. 907/4, KG Hörstorf in der Waldstraße kaufen. Wenn das

öffentliche Gut bei Bauplatzschaffung abgetreten wurde und nicht mehr benötigt wird ist es dem ursprünglichen Eigentümer rückanzubieten. Grundsätzlich spricht gegen die Auflassung nichts, der Platz für die Glascontainer soll aber erhalten bleiben.

Der Bauausschuss spricht sich für die Auflassung des öffentlichen Gutes aus.

BGM Schick: Es hat vorher Bedenken gegeben, ob die 3 Container (Glas und Metall) dann noch Platz haben, zeigt auf dem Lageplan (**Beilage 5)**, dass diese auf dem öffentlichen Gut noch genug Platz haben werden.

GV Osternacher: Wissen wir in welcher Art und Weise sich die Beiden abgesprochen haben?

AL Ratzenböck: Ich weiß, dass sie miteinander darüber gesprochen haben. Da ich mir vom ursprünglichen Eigentümer den Kaufvertrag des Objektes zeigen lassen habe. Somit wissen wir, dass die Abtretung des öffentlichen Gutes damals mit dem Kauf erfolgte und daher eine Rückeignung durchzuführen ist. Der Zugang zum Gehweg bleibt öffentlich erhalten.

BGM Schick stellt den **Antrag**, das öffentliche Gut, wie in **Beilage 5** und der beiliegenden Verordnung ersichtlich, aufzulassen und dem früheren Eigentümer rückzuübereignen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

TOP 5	Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 36 Unterhillinglah

Ein Grundeigentümer hat die Änderung des Bebauungsplanes mit Ansuchen vom 09. März 2021 beantragt.
Beim bestehenden Wohnhaus soll die südseitige Baufluchtlinie im Bereich der Terrasse von 5 m auf 3 m reduziert werden, um den Zubau eines Wintergartens zu ermöglichen. Aus Sicht des Ortsplaners kann der Abänderung zugestimmt werden.

Der Beschluss der Bebauungsplanänderung Nr. 36.1 wird dem Gemeinderat vom Planungsausschuss empfohlen.

AL Ratzenböck: Es handelt sich hier um eine Änderung im Einzelinteresse. Des Weiteren ist eine Hochwasserlinie, wie in **Beilage 6** angeführt, im Plan ersichtlich. Es ist damit zu rechnen, dass von der Fachabteilung eine entsprechende Stellungnahme abgegeben wird.

GV Spachinger: Im Planungsausschuss haben wir es uns angesehen und man kann im Vorhinein im Bebauungsplan nicht auf alles Rücksicht nehmen oder irgendwelche Bedürfnisse wissen bzw. kennen. Wir haben den Nachbarn auf der Nordseite, der dadurch keine Nachteile haben wird.

BGM Schick stellt den **Antrag**, den Einleitungsbeschluss für die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 36 Unterhillinglah, lt. **Beilage 6**, zu beschließen und das Verfahren einzuleiten.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

TOP 6	**Kenntnisnahme des Ergebnisses der Bedarfsprüfung für die Erweiterung der Krabbelstube sowie Entscheidung über den künftigen Standort Raffelding 7**

AL Ratzenböck: Verliest das Ergebnis der Bedarfsprüfung, wie in **Beilage 7** ersichtlich.

GV Spachinger: Was ich an dieser Statistik nicht ganz verstehe ist, wo unsere Plätze in Eferding sind, warum sind diese nicht erfasst?

AL Ratzenböck: Auf diese wird hier kein Bezug genommen, da nur die auf die Situation in Fraham eingegangen wird. Wir haben die Plätze zwar bekannt gegeben, aber wir haben keinen Einfluss auf die Kindergartenzahlen in Eferding, da die Verwaltung der Stadtgemeinde Eferding obliegt. Bei der Krabbelstube haben wir ohnehin 1 Gruppe, die derzeit von 8 Kindern besucht wird. Hier wird sich auch an der Anzahl der Plätze nichts ändern, die wir in Anspruch nehmen können.

VzBGM Rechberger-Bugner: Die 22 Kinder, die hier angeführt sind für eine Krabbelstube, werden diese aufgeteilt zwischen Eferding und Fraham?

AL Ratzenböck: Die sind nur in Fraham zu erwarten.

VzBGM Rechberger-Bugner: Irgendwie, wenn man das hier weiterverfolgt ist unser ganzes Konzept hiermit ins Wanken gekommen, da wir gesagt haben wir errichten in Raffelding 7 zwei Krabbelgruppen. Wenn wir jetzt dann nur eine unten einrichten würden und die Krabbelgruppen auf zwei Standorte aufteilen, haben wir damit nichts gewonnen und das Personal müssten wir auch aufteilen.

GV Osternacher: Wenn wir jetzt die zweite Gruppe nach Raffelding 7 verlegen, dann haben wir einen Raum für längere Zeit leer stehen.

GV Spachinger: Der Grundsatzbeschluss in der letzten GR-Sitzung ist unter der Prämisse gefallen, dass wir gesagt haben: Wir haben keine Zahlen vorgelegt bekommen, wir wissen es nicht. Und es ist gesagt worden, dass wir es brauchen. Darum haben wir gesagt wir beschließen das. Heute ist es das erste Mal, dass wir ein paar Zahlen vorgelegt bekommen.

VzBGM Rechberger-Bugner: Ich gebe dir diesbezüglich recht. Bevor wir die Krabbelstube aufteilen, wäre es mir fast lieber, wir reizen in Eferding noch alle uns zur Verfügung stehenden Plätze mit Überschreitungen aus, dann zahlen wir dafür zwar mehr, aber dann belassen wir es so wie es jetzt ist, sparen uns dafür die Mietkosten und überlegen uns dann für die Zukunft eine andere Lösung.

GV Spachinger: Was baut Eferding?

VzBGM Rechberger-Bugner: 2 Kindergartengruppen und eine Krabbelgruppe, mit Fertigstellung 2023.

BGM Schick: Daran könnten wir uns auch noch beteiligen.

GV Spachinger: Es tut sich ein Engpass auf für September 2022 bis September 2023, wo wir nicht wissen, wie wir dastehen werden. Ist das richtig zusammengefasst?

AL Ratzenböck: Im Krabbelstubenbereich ist auch eine Tendenz schwer vorhersehbar, weil auch nicht alle Kinder eine besuchen.

GR Aumayr: Kann man nicht alternativ sagen, man macht aus einer Gruppe so eine Art Waldkindergarten. Hierfür würden wir nur einen Container benötigen, da sie die meiste Zeit sowieso draußen verbringen.

GV Pflügelmeier: Den Gedanken finde ich schon interessant, dass man sagt man errichtet eine zweite Krabbelgruppe im jetzigen Kindergarten und macht aus einer Gruppe einen Waldkindergarten.

BGM Schick: Wenn wir dafür irgendwo ein geeignetes Grundstück finden, jederzeit.

GV Spachinger: Wir haben ja laut dem Schreiben auch potenzielle Plätze in der Gemeinde Scharten. Dann würde es sich vielleicht auch ohne Waldkindergarten ausgehen.

VzBGM Rechberger-Bugner: Genau. Vielleicht möchten auch einige sowieso den Kindergarten der Gemeinde Scharten besuchen.

GV Pflügelmeier: Von mir aus können wir gerne abklären, ob bei meiner Liegenschaft ein Gebäude für einen Waldkindergarten errichtet werden dürfte.

AL Ratzenböck: Vielleicht wächst der Bedarf auch gar nicht so stark an, wie angenommen.

BGM Schick: Vielleicht wird auch das Projekt in Güttlfeld realisiert.

GR Schobersberger: Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir alle unsere Plätze ausreizen, die uns zustehen, bis auf den letzten Platz, zu schauen was ist in der Gemeinde Scharten möglich wäre und darauf zu hoffen, dass in Güttlfeld etwas entsteht.

GR Haderer: Wie weit wäre es für eine Gemeinde möglich eine andere Art der Betreuungsmöglichkeit für Kleinkinder zu finden. Zum Beispiel mit Tagesmüttern gewisse Spitzen abzufedern und abzudecken?

BGM Schick: Es würde genug Tagesmütter geben, die die Ausbildung haben, nur den Platz müsste man ihnen zur Verfügung stellen.

VzBGM Rechberger-Bugner stellt den **Antrag**, die Option mit dem Projekt Raffelding 7 nicht zu wählen und uns stattdessen anderweitig umzusehen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

TOP 7	Förderung Semesterticket, Anpassung

GR Schobersberger: Ein Semesterticket zum Beispiel hat jetzt von Fraham weg nach Linz ab Juli (Fahrt nach Linz inkl. Kernzone Linz) ca. € 240,- pro Semester gekostet, das sind im Jahr rd. € 480,- und war nur 10 Monate gültig. Das Klimaticket kostet für denselben Umfang € 621,- zum Vollpreis und jetzt € 530,- ermäßigt und ist das ganze Jahr gültig. Wenn ein Studierender es für ganz Österreich nehmen möchte kostet es € 695,- zum Vollpreis und jetzt € 604,- ermäßigt und animiert die Leute zum öffentlichen Verkehr. Uns würde es nicht mehr kosten. Er zeigt weiters einen Entwurf der Anpassungen (**Beilage 8**).

GV Pflügelmeier: Die Idee ist sehr gescheit. Interessant wäre noch, wenn wir Zahlen hätten wieviel Studierende wir haben, die das Semesterticket in Anspruch genommen haben.

BGM Schick: Von 13.10.2020 bis 21.07.2021 hatten wir 7 Personen, die das Semesterticket beantragt haben.

GR Schobersberger stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, dass das KlimaTicket in allen gültigen Varianten (derzeit sind es 5) analog zum Semesterticket als Förderung eines Tickets für den öffentlichen Verkehr für Studierende durch die Gemeinde Fraham aufgenommen, die Richtlinien und Förderungen eines Tickets für den öffentlichen Verkehr für Studierende durch die Gemeinde Fraham dementsprechend, erweitert mit klaren Fristen und geschlechterneutral formuliert, sowie die Kurzbeschreibung der Förderung auf der Homepage der Gemeinde Fraham mit mehr Informationen, wie in den Beilagen dargestellt angepasst wird.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

TOP 8	Grundsatzbeschluss Sanierung Spielplatz Steinholz

BGM Schick: Unsere Spielplätze werden jährlich von der Firma PM+S Ziviltechniker GmbH begutachtet. Er verliest die Prüfungsatteste der letzten Überprüfungen der Spielplätze und die etwaigen vom Bauhof durchgeführten Mängelbehebungen.
Der Ausschuss soll sich gerne damit beschäftigen und alle Spielplätze auf fehlende Spielgeräte begutachten. Zum Zaun am Spielplatz in Steinholz haben wir uns bereits Gedanken gemacht und diesen werden wir auch erneuern. Hier soll sich auch der Ausschuss damit beschäftigen. Zum Spielplatz in Fraham hier ist schon wieder ein Seil abgerissen und wir haben das Gerät wieder sperren müssen und auch die Toiletten sind wieder verunstaltet worden.

VzBGM Rechberger-Bugner: Ich möchte hier gleich einen Gegenantrag stellen, dass wir jetzt beschließen den Zaun zu machen und auch eine Nestschaukel auf dem Spielplatz in Steinholz anzubringen.

GV Spachinger: Der Sozialausschuss möge bitte zeitnah tagen. Wir haben im Dezember 2020 beschlossen, dass wir bei den Spielgeräten in Fraham etwas machen und haben den Antrag dafür auch schon gestellt, dass man Angebote einholen soll und dass die Sofortmaßnahmen durch die Bauhofmitarbeiter durchgeführt werden sollten. Jetzt sind 9 Monate vergangen und wir haben nach wie vor noch kein Angebot für Spielgeräte vorliegen.

AL Ratzenböck: 3 Firmen sind von mir angeschrieben worden, eine Analyse zu erstellen, in der man es sich altersmäßig anschaut was noch fehlen würde und was bereits abgedeckt ist. Von 2 Firmen haben wir eine Antwort inkl. Angebote bekommen.

GV Spachigner: Zum Spielplatz in Steinholz möchte ich noch ergänzen, dass der Tunnel gesperrt ist und uns ist die blaue Rutsche aufgefallen, wo etwas ausgebrochen ist. Wenn hier ein paar Mal steht Splitterbildung beobachten, dann ist das schon ein Zeichen, dass die Geräte ein bisschen in die Jahre gekommen sind. Ich finde, es wäre jetzt wirklich einmal an der Zeit alle zu sanieren.

AL Ratzenböck: Die Rutsche gehört angeschaut. Das Problem hat man generell bei Holzspielgeräten. Es geht gewisse Jahre gut und dann beginnt es mit Spalten- und Splitterbildungen. Natürlich haben wir das dann jedes Mal am Prüfbericht stehen.

GR Schobersberger stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, den bestehenden Sozialausschuss damit zu beauftragen in der laufenden Periode bis zur Konstituierenden Sitzung, den IST-Zustand des Spielplatzes Steinholz und dessen Einfriedung zu den öffentlichen Verkehrsflächen und der dort verwendeten Spielgeräte zu erheben, die Umfassende Sanierung des Spielplatzes mit den Spielgeräten ohne unnötigen Aufschub zu veranlassen und im selben Ausmaß sollen auch die Spielplätze in den Ortsteilen Unterhillinglah, Raffelding und Güttlfeld überprüft werden, einschließlich des Zusatzantrages von **VzBGM Rechberger-Bugner**.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

TOP 9	Allfälliges

BGM Schick:

- verliest Auszüge aus dem Covid-19-Schutzkonzept für die Wahl am Sonntag, den 26.09.2021, welches wir von der BH per Mail erhalten haben

- Am 10.09. 2021 findet in der Molkereistraße eine Begehung bezüglich Gehsteig statt, der dort auf der Eferdinger Seite errichtet werden soll.

GR Huber: Steinholz und Güttlfeld hat die neue Straßenbeleuchtung erhalten. Wie schaut das jetzt aus mit der Einschaltdauer bzw. Bewegungssensoren, die wir das letzte Mal angedacht hatten?

AL Ratzenböck: Hier hat sich im Vergleich zur alten Straßenbeleuchtung nichts geändert. In den Siedlungen wird von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr heruntergedimmt.

GR Schobersberger:

- Prüfbericht vom Prüfungsausschuss vom 06.07.2021 - TOP 1
  Hier haben wir ersucht, dass der BGM zu diesem Thema eine Stellungnahme abgibt, ob eine Vertragsergänzung bereits erfolgt ist. Ist das schon erfolgt?

  BGM Schick: Das wird bei der nächsten Sitzung nachgereicht.

- Ich werde in der Gemeinderatssitzung am 09.12.2021 den Antrag zum Beschluss bringen lassen, ob eine Videoübertragung oder ein Livestream der Gemeinderatssitzungen für alle zugänglich gemacht werden soll.

GV Spachinger:

- Reaktion der Fa. Klapfenböck auf die Mitteilung, dass die Staudacher Straße bis 30.09. fertiggestellt werden sollte.

- Zeitlicher Ablaufplan und weitere Vorgehensweise für die Straßenquerung in Raffelding?

GR Schobersberger: Ich möchte mich ganz herzlich bedanken, nämlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, bei Mitarbeiterinnen im Kindergarten und der Krabbelstube, am Bauhof und der Feuerwehr für die tägliche Arbeit, die wir erst mitbekommen, wenn wir sie brauchen. Weiters möchte ich mich bei allen für die konstruktive Zusammenarbeit, für die Gespräche auf Augenhöhe und bei all jenen, die nächstes Jahr nicht mehr dabei sind, bedanken.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen dankt der Vorsitzende, Bürgermeister Schick, für das Erscheinen und schließt, um 21:14 Uhr, die Sitzung:

geschlossen und gefertigt